



# Merkblatt Umgang mit Sexualität

## Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	2
2 Definition .....	2
2.1 Der äussere Bereich .....	2
2.2 Der mittlere Bereich .....	2
2.3 Der innere, genitale Bereich .....	2
3 Sexualerziehung/Aufklärung/Wissensvermittlung.....	3
3.1 Körper, Verhütung und Schutz.....	3
3.2 Sprache, Medien, Pornografie.....	3
4 Umgang mit sexuellen Verdachtsfällen und Ausbeutung.....	3
5 Nähe – Intimität – Sexualität	
Handlungsgrundsätze für das Team.....	4
5.1 Die Intim- und Privatsphäre der Klientinnen wird respektiert .....	4
5.2 Klientinnen haben die Möglichkeit ein ihnen entsprechendes Sexualleben zu führen .....	4

# 1 Einleitung

Das Recht auf Sexualität untersteht dem Grundrecht der persönlichen Freiheit. Wir respektieren das Recht auf Sexualität und wir unterstützen bzw. begleiten die sexuelle Entwicklung und Verwirklichung der jungen Frauen. Folgende Aspekte werden dabei berücksichtigt: die Biografie, die Persönlichkeitsmerkmale, die individuellen Wünsche und das soziale Umfeld. Jede Frau, die in der Sozialpädagogischen Wohnbegleitung Ankerstrasse lebt, muss deshalb die Ausübung ihrer Sexualität ermöglicht, und eine angemessene Begleitung gewährleistet werden.

Die Angehörigen und/oder die gesetzliche Vertretung werden je nach individueller und aktueller Situation informiert und einbezogen. Transparenz zu den Angehörigen und gesetzlichen Vertretern ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir anerkennen das Recht auf Selbstbestimmung der jungen Frauen. Dabei ist uns zugleich wichtig, dass der Schutz der Persönlichkeit vor sexuellem Missbrauch und Gewalt sowie der Schutz der Gemeinschaft gewährleistet werden.

## 2 Definition

Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis zu negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung, bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich. Sie ist ein wichtiges Element der individuellen Lebensweise. (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Rahmenkonzept zur Sexuaufklärung)

Sexualität umfasst nach dem Mediziner und Ethiker Paul Sporken folgende 3 Bereiche:

### 2.1 Der äussere Bereich

Als Kern ist die Identität als erwachsene Frau oder erwachsener Mann, in den allgemein menschlichen Beziehungen und Lebensumständen anzuerkennen und zu akzeptieren.

### 2.2 Der mittlere Bereich

Die Schwerpunkte liegen bei Themen wie Wärme und Geborgenheit, Freund- und Liebschaften, Gefühlen, Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Erotik.

### 2.3 Der innere, genitale Bereich

Dieser beinhaltet sexuelle Handlungen im engeren Sinne wie Selbstbefriedigung, Petting und Geschlechtsverkehr.

## 3 Sexualerziehung/Aufklärung/Wissensvermittlung

### 3.1 Körper, Verhütung und Schutz

In Gesprächen klären wir den Wissensstand unserer Klientin und informieren sie über fehlendes Wissen. Zur Hilfe nehmen wir Fachliteratur über Aufklärung und Sexualität zur Hand. Auch geben wir Informationen über Geschlechtskrankheiten weiter.

In Gesprächen können Themen, wie Liebe, Freundschaft, wie Hygiene, wie Zärtlichkeit, Selbstbefriedigung, angenehme und unangenehme Berührungen besprochen werden.

Es ist uns wichtig, dass sich unsere Klientinnen mit einem klaren „Nein“ abgrenzen können, wenn es ihnen nicht mehr wohl ist.

Sie müssen auch akzeptieren, wenn ein „Nein“ von der anderen Person kommt.

Offen sind wir für eine konstruktive Auseinandersetzung über Geschlechterrollen und Geschlechtsidentifikation, sexuelle Orientierung.

Wir empfehlen regelmässige Besuche bei der eigenen Frauenärztin, die über die geeignete Verhütung informieren und umsetzen kann.

### 3.2 Sprache, Medien, Pornografie

In der Sozialpädagogischen Wohnbegleitung wird ein rücksichtsvoller und anständiger Umgangston, ohne sexistische Äusserungen gepflegt. Im Wochengespräch besteht die Möglichkeit über die eigene Sexualität und über sexuelle Erfahrungen zu sprechen.

Wenn es den Rahmen sprengt, da es zu problematisch und belastend ist, empfehlen wir den Besuch einer Therapie oder ein Coaching bei der Berner Gesundheit.

Das gleiche gilt für den Umgang mit Medien und für das Konsumieren von Pornografie.

## 4 Umgang mit sexuellen Verdachtsfällen und Ausbeutung

Wenn die Sozialpädagogische Wohnbegleitung Ankerstrasse den Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei ihren Pflegekindern durch andere Erwachsene aus dem System, wie z.B. Mutter, Vater oder andere hat, ist der Ablauf wie folgt:

- Ruhe bewahren, Beobachtungen schriftlich festhalten
- Meldung an die zuweisende Behörde
- die Sozialpädagogische Wohnbegleitung und Behörde entscheiden gemeinsam über eine Sofortmassnahme, z.B. Notfallplatzierung vom Kind
- Beiziehen von externer Fachstelle FND; Vorgehen wird schriftlich festgehalten
- Krisen/Konfrontations-Gespräch mit Täter
- strafrechtliche Massnahmen gegen Täter
- nötige Unterstützung für andere Familienangehörige
- Psychologische Begleitung des Kindes

- Zuständigkeit für das Kind, zu wem und wo gehört das Kind hin.

## 5 Nähe – Intimität – Sexualität

### Handlungsgrundsätze für das Team

Das Thema Sexualität soll ein offenes und alltägliches Thema sein. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Mitarbeiter mit der Thematik befassen. Sie setzen sich mit der eigenen Einstellung zur Sexualität und mit der Sexualität der Klientinnen auseinander, um zu einer reflektierten Haltung zu kommen (Teamsitzungen, Weiterbildungen, Literatur, Elternarbeit).

Ein wichtiger zu berücksichtigender Aspekt ist der Schutz von Mitarbeitern vor ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Daher sind folgende Grundsätze einzuhalten:

Problematische Situationen (Distanzlosigkeit, Klientinnen verlieben sich in Mitarbeitende usw.) werden im Team besprochen und aussergewöhnliche Vorkommnisse den Vorgesetzten gemeldet.

#### 5.1 Die Intim- und Privatsphäre der Klientinnen wird respektiert

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für die Betreuung:

- Klingeln an der Wohnungstüre und warten auf die Erlaubnis zum Eintreten
- Wohnung wird nur im Beisein oder mit der Erlaubnis der Klientinnen betreten
- Unterstützung bei der Gestaltung von gewünschten Besuchen in der eigenen Wohnung
- Nacktheit nur in der Privatsphäre akzeptieren, d.h. in der eigenen Wohnung

#### 5.2 Klientinnen haben die Möglichkeit ein ihnen entsprechendes Sexualleben zu führen

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für die Betreuung:

- Ermöglichen und Unterstützen von Körpererfahrungen und Förderung des Körperbewusstseins
- Offenheit für Auseinandersetzung mit Fragen und Reaktionen zum Thema Beziehungen und Sexualität
- Besuche von Partner-/in, auch über Nacht werden ermöglicht. Die Rahmenbedingungen der Besuche werden individuell vereinbart.